

Bekanntmachungen

■ **Bundesministerium für Gesundheit
und Soziale Sicherung**

Bekanntmachung [1843 A]
des Gemeinsamen Bundesausschusses
gemäß § 91 Abs. 5
des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)
über die anstehende Methodenbewertung
der Ambulanten Ernährungsberatung

Vom 21. Oktober 2005

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) überprüft gemäß gesetzlichem Auftrag für die ambulante und stationäre medizinische Versorgung der gesetzlich Krankenversicherten neue Behandlungsverfahren daraufhin, ob der therapeutische Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit nach gegenwärtigem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse gegeben sind. Das Ergebnis der Überprüfung entscheidet darüber, ob ein Behandlungsverfahren zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung erbracht werden darf.

Entsprechend der Festsetzung des vom G-BA beauftragten Unterausschusses vom 16. September 2005 wird folgendes Thema beraten:

Ambulante Ernährungsberatung

Mit dieser Veröffentlichung soll insbesondere Sachverständigen der medizinischen Wissenschaft und Praxis, Dachverbänden von Ärztesellschaften, Spitzenverbänden der Selbsthilfegruppen und Patientenvertretungen sowie den Spitzenorganisationen der Hersteller von Medizinprodukten und -geräten Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

Stellungnahmen sind anhand eines Fragenkataloges innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach dieser Veröffentlichung möglichst in elektronischer Form einzureichen und an folgende Adresse zu senden:

ernaehrungsberatung@g-ba.de

Den Fragenkatalog sowie weitere Erläuterungen erhalten Sie unter der genannten E-Mail-Adresse und bei der Geschäftsstelle des G-BA:

Gemeinsamer Bundesausschuss
Geschäftsführung
Auf dem Seidenberg 3a
53721 Siegburg

Siegburg, den 21. Oktober 2005

Gemeinsamer Bundesausschuss
Der Vorsitzende
H e s s